

B 31 braucht doch größere Umlegung

Verwirrung im Gottenheimer Gemeinderat um neue Flächenforderung der Flurbereinigungsbehörde / Gemeinde hat genug Reserven

VON UNSEREM MITARBEITER
MARIO SCHÖNEBERG

GOTTENHEIM. Wenig Verständnis zeigten die Gemeinderäte am Montagabend in ihrer Sitzung für neue Wünsche der Flurbereinigungsbehörde zum Bau der B 31. Die Behörde will entweder zwei weitere Hektar Gemeindeland für die Umlegung oder aber einen vierprozentigen Abzug der neu zu entwickelnden Gewerbegebiete „Viehweid Erweiterung“ sowie „Nägelsee 2. und 3. Erweiterung“.

Die Forderung nach weiteren zwei Hektar Fläche sei das Ergebnis aktueller Besprechungen mit der Flurbereinigungsbehörde, erläuterte Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach (FWG), der den erkrankten Bürgermeister Volker Kieber

vertrat. Nur so komme genügend Land zur Neuverteilung an Landwirte zusammen, um die vom badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) geforderte Abzugsobergrenze bei 4 Prozent bei landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Da durch den Straßenbau landwirtschaftliche Fläche verloren geht, wird eine Umlegung nötig, um den betroffenen Landwirten andere Wirtschaftsflächen anzubieten. Bei der Neuverteilung der Flächen soll kein Landwirt mehr als vier Prozent von seiner bisherigen Flächengröße einbüßen.

Verwundert war Hartenbach aber, dass die Forderung vom Regierungspräsidium nun so kurzfristig komme. Schließlich hatte man sich mit Bötzingen geeinigt, schon jeweils ein Hektar Gemeindefläche zu 100 Prozent einzubringen. Er schlug vor, dass Gottenheim zwei Hektar Ge-

meindefläche ins Verfahren einbringen sollte, wenn diese Flächen wirklich gebraucht würden. Sollten aber Landwirte freiwillig mehr Flächen als die vier Prozent verkaufen, so müssten die zwei Hektar entsprechend verringert werden.

Heinz Nikola (FWG) zeigte sich verwundert über die von der Behörde vorgeschlagene Alternative, auf vier Prozent der geplanten neuen Gewerbegebiete zu verzichten. Bei deren Größe von zusammen 7,79 Hektar ergäben vier Prozent nur 0,31 Hektar. „Warum braucht man dann aber stattdessen zwei Hektar Land von der Gemeinde?“, fragte Nikola. Grundsätzlich sehe er es aber ein, dass der Abzug für die Landwirte unter vier Prozent bleiben müsse, betonte Nikola. Aber die Berechnung sei nicht nachvollziehbar. Ähnlich sah es Birgit Wiloth-Sacherer (SPD): „Ich kann nicht nachvoll-

ziehen, warum sich die benötigte Fläche nun verdoppelt.“ Die Verwaltung solle die Berechnung nochmals überprüfen und von der Flurbereinigungsbehörde eine genaue Erläuterung verlangen, meinte dann auch Kurt Hartenbach. Am Ende sei die Sache aber nicht ganz so schlimm für Gottenheim. Schließlich bekäme die Gemeinde die Flächen ja auch bezahlt und zudem immer wieder landwirtschaftliche Flächen zum Kauf angeboten. Jörg Hunn (FBL) mutmaßte, dass die vier Prozent wohl nur für die eigentliche Straße seien, hingegen weitere Flächen für öffentliche Wege und Einrichtungen im Flurbereinigungsgebiet benötigt würden.

Letztlich stimmten alle Räte dafür, vorsorglich weitere zwei Hektar Gemeindefläche zur Verfügung zu stellen, unter der Bedingung, dass die Flurbereinigungsbehörde ihre Berechnungen darlegt.